

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 19.05.2016**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause: 19:45 Uhr bis 19:55 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Franz-Peter Diekmann                      stellv. Bezirksbürgermeister  
Herr Karl-Uwe Eggert  
Herr Carsten Krumhöfner                      Fraktionsvorsitzender  
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr                      Bezirksbürgermeisterin  
Herr Hans-Werner Plaßmann                      Fraktionsvorsitzender  
Herr Horst Schaede  
Herr Jesco von Kuczkowski  
Frau Ursula Wittler  
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher  
Herr Karl-Ernst Stille                      Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer  
Herr Jan-Dietrich Dopheide                      Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

SPD

Frau Hilde Wegener

Von der Verwaltung:

Frau Giesecke, VHS zu TOP 6

Frau Dietz, Amt für Verkehr zu TOP 8

Frau Hollenberg, Umweltbetrieb zu TOP 9

Frau Hennen, Umweltbetrieb zu TOP 10

Herr Eweler, Umweltbetrieb zu TOP 10

Herr Schelp, Amt für Verkehr zu TOP 11 und TOP 12

Herr Groß, Bauamt zu TOP 19.2, TOP 19.3 und TOP 19.5

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Weitere Gäste:

Herr Meier, moBiel GmbH zu TOP 8

Herr Jung, „Jung Stadtkonzepte“ zu TOP 8

Herr Hollstein, Planungsbüro Drees+Huesmann zu TOP 19.2

Herr Budde, Bokermann Projektierungs- und Immobilien GmbH zu TOP 19.3

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 19. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Brauer beantragt an dieser Stelle, den Tagesordnungspunkt 8 „Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in der Hauptstraße“ aufgrund umfangreichen Beratungsbedarfs in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede zu verweisen und verliest seine Begründung:

*Wegen der grundlegenden Entscheidung sowie der neuen, noch nicht beratenen Fakten und der Änderungen gegenüber den bisher vorgestellten Planungsunterlagen, sei eine Fraktionsberatung unausweichlich und somit notwendig. Dies betreffe die Lage und Ausführung der bisher nicht hinreichend behandelten Stadtbahnhaltestellen „Gaswerkstraße“ und „Kirche-Ost“.*

*In der Kürze der Zeit zwischen Übergabe der Beschlussvorlage am 13.05.2016 und der heutigen Sitzung sei eine eingehende Beratung und Abstimmung wegen der Pfingstfeiertage nicht möglich gewesen, da diese Tage üblicherweise urlaubsbedingt genutzt würden. Eine Bearbeitungszeit diene nicht nur den Interessen der Allgemeinheit, sondern solle auch eine sachgerechte Vorbereitung der Bezirksvertretungsmitglieder auf die zu behandelnden Angelegenheiten sicherstellen.*

### **-Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt-**

Herr Dopheide beantragt ebenfalls die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da die Beschlussvorlage verspätet eingegangen sei. Die Einladung zu der Sitzung sei fristgerecht am 12.05.2016, die oben genannte Vorlage jedoch erst am 13.05.2016 eingegangen.

Zur Begründung verliest er folgendes:

*Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates sind Tagesordnungspunkte sechs volle Tage vor der Sitzung den Gremiumsmitgliedern zu übergeben. Die Tagesordnungspunkte für die Sitzung am 19.05.2016 sind den Mitgliedern fristgerecht mitgeteilt worden. Dem Tagesordnungspunkt 8 Hochbahnsteige 3174/2014-2020 ist allerdings keine Beschlussvorlage oder sonstige Information beigefügt. Somit handelt es sich um einen „hohlen“ Tagesordnungspunkt. Auf Nachfrage wurde die Beschlussvorlage selbst, samt Informationen am 13.05.2016 im Laufe des Tages gestellt. Somit ist der gesamte Tagesordnungspunkt als*

*verspätet zu werten, da die Einreichungsfrist mit dem 12.05.2016 endete.*

*Die Bezirksvertretung kann zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beschließen, weil sie zu diesem Tagesordnungspunkt nicht satzungsgemäß einberufen wurde.*

*Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird der Rat vom Bürgermeister einberufen. Dabei sind die Ladungsfrist, die Form der Einberufung und die Geschäftsführung des Rates gemäß § 47, Abs. 2 Satz 1 GO NRW durch die Geschäftsordnung zu regeln, soweit hierüber nicht in diesem Gesetz (der GO NRW) Vorschriften getroffen sind. Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bielefeld in der Fassung 01. Januar 2011 ist die Einladung unter Angabe der Zeit, Ort und der Tagesordnung der Ratssitzung an die Ratsmitglieder mindestens sechs volle Tage vor dem Sitzungstag zu übergeben. Gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung kann die Ladungsfrist in besonders dringenden Fällen bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden; die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Im vorliegenden Fall ist weder die reguläre noch die abgekürzte Ladungsfrist in Eilfällen eingehalten worden.*

*Der Tagesordnungspunkt 8 ist somit nicht fristgerecht und nicht formgerecht zugestellt worden.*

*Die Nichtbeachtung dieses Formerfordernisses führt zur Fehlerhaftigkeit der Ladung. Die Folge hiervon ist regelmäßig, dass der Stadtrat Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung bezeichnet sind, nicht wirksam beschlussmäßig behandeln kann. Der Beschluss ist dann wegen eines Verfahrensverstößes unwirksam. Denn diese Vorschriften dienen nicht nur den Interessen der Allgemeinheit, sondern sollen auch eine sachgerechte Vorbereitung der Ratsmitglieder und Fraktionen auf die zu behandelnden Angelegenheiten sicherstellen und schützen insofern auch die von einer Entscheidung des Rats Betroffenen.*

*Vgl. OVG NRW, Urteil vom 28.02.1973 - III A 253/73 -, OVG 28, 235; Bay VGH, Beschluss vom 06.10.1987 - Nr. 4 CE 87.02294 -, BayVBl. 1988, 83; VG Osnabrück, Urteil vom 28.10.2008 - 1 A 148/08 -, juris: Kleebaum/Palmen, Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 1. Auflage 2008, Erl. § 48 GO, Anm. 3, S. 532.*

*Herr Hellermann führt aus, dass unstreitig die Einladung mit Tagesordnung hinreichend konkretisiert fristgerecht am 12.05.2016 allen Bezirksvertretungsmitgliedern zugestellt worden sei.*

*Unter TOP 8 sei der Hinweis „Vorlage wird nachgereicht“ angebracht worden (alle anderen Vorlagen seien mit der Einladung versandt worden).*

*Da die vorgeschaltete interfraktionelle Arbeitsgruppensitzung zu diesem Thema am 03.05.2016 stattgefunden hätte und darauf aufbauend die Verwaltungsvorlage erstellt werden sollte, war klar, dass es „zeitlich eng werden würde“.*

*Dennoch habe die Verwaltungsvorlage einen Tag später zugestellt werden können und habe allen Bezirksvertretungsmitgliedern somit 5 volle Tage vor der heutigen Sitzung zur Vorbereitung vorgelegen.*

Ein Verstoß gegen die jedem Mitglied einzuräumende Vorbereitungszeit liege hier nicht vor. Das Thema sei seit langem bekannt, die unterschiedlichen Varianten würden seit Monaten in verschiedenen bezirklichen Gremien „hoch und runter“ behandelt und die Vorlage an sich sei mit 4 Seiten incl. Deckblatt auch für jeden unverständigen Bezirksvertreter ohne großen Zeitaufwand zu lesen und zu verstehen gewesen.

Insgesamt sei die Vorbereitungszeit für diesen TOP 8 als ausreichend anzusehen. Einer Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung stünde nichts im Wege. Ein deshalb heute gefasster Beschluss sei nach seiner rechtlichen Würdigung des Sachverhaltes nicht rechtsfehlerhaft.

**-Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt-**

**Zu Punkt 1**      **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

**Zu Punkt 1.1**      **Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Steiner aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2016**

*Herr Peter Steiner, Münsterberger Straße 8, 33649 Bielefeld*

**1. Stellt die geplante Erweiterung auf einen dritten Fahrstreifen auf dem Ostwestfalendamm stadtauswärts ab der „Graphia-Brücke“ einen Eingriff in das Immissionsschutzgesetz dar?**

*Herr Steiner bezieht sich als betroffener Anlieger auf die Beschlussvorlage des Amtes für Verkehr unter TOP 17.*

*Frau Kopp-Herr sichert Herrn Steiner eine schriftliche Stellungnahme zu.*

Herr Hellermann verliest hierzu die direkt an Herrn Steiner gerichtete Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Freigabe der dritten Spur auf dem OWD ist der betroffene Straßenbaulastträger, Straßen.NRW, ordnungsgemäß beteiligt worden. Von dort gab es keine Einwände, die*

*gegen die zeitlich befristete Modifikation der vorhandenen (Fahr-)Bahnen sprechen. Also gehen wir - auch gestützt durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.05.2013 - davon aus, dass aus dem Planfeststellungsbeschluss selbst keine Hinderungsgründe für das geplante Vorhaben bestehen.*

*Wir haben in der Sache auch die Bezirksregierung Detmold eingeschaltet. Danach erkennen wir keine Hinderungsgründe aus dem Planfeststellungsbeschluss für die Markierungsmaßnahme auf dem OWD.*

*Von daher bleiben aus Ihrer E-Mail vom 29.03.2016 noch die Fragen zu beantworten, ob hier ein Verschieben des Immissionsortes vorliegt und ob dadurch andere Lärmwerte berechnet werden müssten. Zu den beiden Fragen haben wir den zuständigen Straßenbaulastträger - Straßen.NRW - um Stellungnahme gebeten und diese dann noch mit der Bezirksregierung abgestimmt. Straßen.NRW hat sich zu den Punkten wie folgt geäußert:*

*Laut Kapitel 10 der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR97) ist eine Ummarkierung der Fahrbahn zur Schaffung zusätzlicher Fahrstreifen kein erheblicher baulicher Eingriff, solange der bisherige Standstreifen baulich nicht ertüchtigt wird. Das heißt, dass sich hieraus auch keine wesentliche Änderung im Sinne der Verkehrslärmschutzrichtlinien bzw. der 16.BImSchV ergibt.*

*Bei den lärmtechnischen Berechnungen werden die Mitten der äußeren Fahrstreifen, die sogenannten Emissionslinien, mit der jeweils hälftigen Verkehrsbelastung des Gesamtquerschnitts angesetzt. Rückt eine Emissionslinie durch Anbau eines durchgängigen Fahrstreifens (zw. 2 Knotenpunkten) nach außen, dann würde es sich um einen erheblichen baulichen Eingriff und unter Umständen eine wesentliche Änderung handeln. Dadurch, dass hier aber nur ein Teil der Verkehrsteilnehmer die Fahrbahn als Abbiegestreifen nutzen kann, sind die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung nicht gegeben. In diesem Fall ist es sogar so, dass der Verkehr näher an den dort vorhandenen Lärmschutzwall rückt, und dieser eine effektivere Lärmschutzwirkung hat.*

*Ferner ist durch die vorgesehene Geschwindigkeitsbeschränkung in dem Bereich eine weitere, wenn auch eher geringfügige Abnahme des Lärmpegels zu erwarten. Daher erübrigen sich auch neuerliche lärmtechnische Berechnungen nach den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV vom 23.11.2007), zumal die Auswertung der landesweiten Straßenverkehrszählung 2015 noch nicht vorliegt, um genaue Aussagen diesbezüglich treffen zu können.*

*Insoweit gehen wir weiterhin von der Rechtmäßigkeit unseres Vorhabens aus.*

*---*

## Zu Punkt 1.2

### **Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Sielmann aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 07.04.2016**

*Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Str. 148 e, 33649 Bielefeld*

#### **1. Gibt es eine Verpflichtung für den Umweltbetrieb, bei solchen Strecken eine gezielte Reinigung nachzuhalten?**

*LKWs, die Sand von der Abgrabungsstelle bei Meyer zu Bentrup zur A 33-Trasse fahren, würden seit einiger Zeit das Ortsbild in Quelle bestimmen.*

#### **2. Sind die Halter der eingesetzten LKWs verpflichtet, die Fahrzeuge regelmäßig zu reinigen?**

*Sandspuren und -ablagerungen auf der Fahrstrecke würden bei Nässe zur Verschmutzung der Fahrzeuge des fließenden Verkehrs beitragen und könnten auch zu einem erhöhten Verkehrsrisiko werden.*

*Frau Kopp-Herr sichert Herrn Sielmann eine schriftliche Stellungnahme der Fachverwaltung zu.*

Herr Hellermann verliest zunächst die Stellungnahme des Umweltbetriebes und anschließend die Stellungnahme des Umweltamtes:

*Die Abgrabungsstelle liegt an der B 68 (= Osnabrücker Straße). Dort bis zum Ortseingang Quelle ist das Land Straßenbaulastträger. Innerhalb Quelles reinigen wir satzungsgemäß. Da wir für den normalen Reinigungsbetrieb etwas nachgiebigeren Drahtbesatz an unseren Tellerbesen haben, kann bei unseren Reinigungen festgefahrener Schlamm nicht beseitigt werden. Das ist mit Baustellenkehrmaschinen mit speziellem Tellerbesenbesatz, bei hartnäckigen Verschmutzungen evtl. nur mit Radlader oder mit manuellem Schaufeleinsatz möglich.*

*Da nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW der Verursacher verantwortlich ist, ist bei entsprechenden Verschmutzungen die Fa. JOHANN B U N T E, Bauunternehmung GmbH & Co. KG, NL Osnabrück anzusprechen. Ich vermute, dass es in der Abtragungsgenehmigung entsprechende Nebenbestimmungen gab. Auch hier würde ich an den Landesbetrieb als Ausschreibungsstelle für den A33-Bau verweisen.*

Das Umweltamt äußert sich wie folgt:

*Straßenverschmutzungen im Bereich Bielefeld-Quelle können verschiedene Ursachen haben.*

*Mögliche Ursachen sind*

- LKW`s, die vom Abtragungsgelände Meyer zu Bentrup zur A 33 fahren,*
- LKW`S, die von der A 33 zum Abtragungsgelände Meyer zu*

*Bentrup fahren sowie*

- *andere Fahrzeuge, die z. B. eine der diversen Baustellen im Bereich Quelle anfahren.*

*LKW`s vom Abgrabungsgelände Meyer zu Bentrup zur A 33:*

*Die vom Bürger angesprochenen LKW`s, die Sand vom Abgrabungsgelände Meyer zu Bentrup zur A 33 fahren, dürfen das Abgrabungsgelände ausschließlich über die B 68 verlassen. Unmittelbar vor der Ausfahrt auf die B 68 ist eine Reifenwaschanlage eingerichtet worden, die Verunreinigungen der B 68 verhindern soll. Verunreinigungen der B 68 durch Sandtransporte, die trotz der Reifenwaschanlage entstehen, sind auf Veranlassung der Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG unverzüglich zu beseitigen.*

*Eine entsprechende Nebenbestimmung (Nebenbestimmung II.2.11.9) ist in den Planfeststellungsbeschluss „Abgrabung Quelle“ vom 23.11.2011 mit folgendem Wortlaut aufgenommen worden:*

*„Zur Vermeidung einer zusätzlichen Verschmutzung der B 68 und der Fortunastr. ist seitens des Antragstellers / der Antragstellerin bzw. des Unternehmers / der Unternehmerin jeweils eine Reifenwaschanlage an den o. g. Ausfahrten vorzuhalten und eine Kehrmaschine auf der B 68 und Fortunastr. einzusetzen. Wird die B 68 und / oder Fortunastr. infolge des Schwerlastverkehrs verunreinigt, ist die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast bzw. die Straßenbaubehörde die Verunreinigung auf Kosten des Bauherrn beseitigen.*

*Weitere geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Verschmutzung der B 68 und der Fortunastr. sind mit Straßen NRW, Niederlassung Bielefeld, bzw. dem Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld abzustimmen. Die Straßenbauverwaltung ist von Ansprüchen Dritter freizustellen.“*

*Zuständig für das „Nachhalten“ der Straßenreinigung hinsichtlich der das Abgrabungsgelände verlassenden LKW`s sind folglich Straßen NRW bzw.*

*das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld, nicht der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld.*

*Im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen der Abgrabungsstätte durch die Planfeststellungsbehörde im Umweltamt wurde festgestellt, dass sämtliche LKW, die das Abgrabungsgelände verlassen, zwingend durch die Reifenwaschanlage fahren müssen. Eventuelle Verunreinigungen der Fahrbahn werden so weitestgehend vermieden. Darüber hinaus wird auf Veranlassung der Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG permanent eine Kehrmaschine zur Reinigung der Fahrbahn eingesetzt.*

*LKW`s von der A 33 zum Abgrabungsgelände Meyer zu Bentrup:*

*Im Bereich der Carl-Severing-Straße wird seitens der Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG eine zweite Kehrmaschine zur permanenten Reinigung der Fahrbahn eingesetzt.*

*Im Planfeststellungsbeschluss „Abgrabung Quelle“ vom 23.11.2011 sind hierzu keine Vorgaben enthalten, da dieser Bereich in den Zuständigkeitsbereich der für den Autobahnbau zuständigen Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) gehört. Im Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn A 33, Abschnitt 6, Bielefeld - Steinhagen vom 06.06.2007 ist mit Nebenbestimmung A 8.1.2 eine entsprechende Regelung enthalten:*

*Der Vorhabenträger hat maßnahmenbedingte Schäden (z. B. infolge der Benutzung durch Baufahrzeuge) am untergeordneten Straßen- und Wegenetz nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig zu beheben. Während der Bauphase ist von ihm die Verkehrssicherheit der benutzten Straßen, z. B. durch Beseitigung von Verschmutzungen, zu gewährleisten.*

*Zuständig für das „Nachhalten“ ist in diesen Fällen die Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde.*

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 07.04.2016**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 07.04.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:**

**Verwendungsnachweis der Bezirklichen Sondermittel**

Frau Kopp-Herr informiert, dass die ev-luth. Johannes-Kirchengemeinde Quelle-Brock mit dem Zuschuss von 500,00 € das Angebot im Spielzimmer der Erstaufnahmeeinrichtung an der Gütersloher Straße erweitert habe. So seien beispielsweise eine beschreibbare Magnettafel, Zubehör für eine Puppenstube, Bücher und eine Weltkarte angeschafft worden.

**Mitteilungen der Verwaltung:**

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

### Bauvorhaben Carl-Severing-Straße zwischen Am Lichtebach und Paul-Schwarze-Straße

*Das Bauvorhaben umfasst die Erneuerung des Fahrbahnoberbaus der Carl-Severing-Straße im Bereich zwischen Am Lichtebach und Paul-Schwarze-Straße. Des Weiteren ist ein Gehweg in Pflasterbauweise herzustellen und 2 Bushaltestellen behindertengerecht auszubauen. Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommerferien 2016, 28. bis einschließlich 33. KW, vorgesehen.*

### Abbau von Verkehrszeichen an der Hauptstraße in Höhe Hausnummern 45-49 (oberes Parkdeck Tiefgarage)

*Da eine Ausnahme von Lieferverkehr in absoluten Halteverböten unzulässig ist und auch durch die Straßenverkehrsbehörde niemals angeordnet wurde, sind die vorhandenen Zusatzschilder ersatzlos abzubauen. Unter Verweis auf die Anordnung vom 09.08.20110 bleiben die absoluten Halteverböte bestehen.*

### Erneuerung der Fußgängerbrücke an der Ferdinandstraße (Weg südlich Freibad/ Ems-Lutter)

*Die o.g. Fußgängerbrücke wird nun erneuert. Es ist mit einer Bauzeit von 6 Wochen zu rechnen. Das Bauende ist für den 30.06.2016 geplant. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Wegeverbindung.*

### Konversion in Bielefeld

Herr Hellermann informiert darüber, dass zum 2. Konversionsdialog eine Online-Dialogplattform für den Konversionsprozess ([www.perspektiven-bielefeld.de](http://www.perspektiven-bielefeld.de)) freigeschaltet worden sei. Sie biete die Möglichkeit zur Information, zum Einstellen von Anregungen und zur Dokumentation des Prozesses.

### Stadtfest in Ziebice (ehemals Münsterberg)

Herr Hellermann informiert, dass die Stadt Ziebice am 04.06.2016 zum Stadtfest geladen habe. Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp-Herr und er seien jedoch terminlich verhindert und könnten der Einladung daher nicht folgen.

### Einladung zum Brackweder Schützenfest

Der Schützenverein Brackwede e.V. habe in der Zeit vom 10.06.2016 bis 12.06.216 zum Brackweder Schützenfest geladen. Am 10.06.2016 sollen die Schützen um 17.30 Uhr am Bezirksamt empfangen werden. Herr Hellermann bittet als Zeichen der Wertschätzung um rege Teilnahme der Bezirksvertretungsmitglieder.

### Bielefelder „Stadtradeln“

Das Umweltamt veranstalte im Rahmen der Initiative des Klimabündnisses vom 11.06.2016 bis zum 01.07.2016 bereits zum fünften Mal in Folge das Stadtradeln. Zum Auftakt sei am 12.06.2016 eine Sternfahrt zum Nordpark mit anschließendem Rahmenprogramm vorgesehen.

Da das Stadtradeln auch immer die kommunalen Gremien als Entscheidungsträger und Vorbild für klimagerechte Mobilität anspreche,

möchte das Umweltamt in diesem Jahr helfen, ein Bezirksradeln aller 10 Stadtbezirke zu organisieren.

So könne die Bezirksvertretung Brackwede zum Beispiel zum Bezirksradeln am 12. Juni, beispielsweise mit Start um 14 Uhr an einem markanten Platz im Stadtbezirk aufrufen und die Öffentlichkeit zur Teilnahme einladen. Sie könnten sich eine Route zum Nordpark frei wählen und die Gruppe dorthin selbst anführen oder eine Vertretung einsetzen.

Anmeldungen gehen an Herrn Wörmann oder Herrn Brodner vom Umweltamt (Tel.: 0521 51 – 6748 oder 51 - 3921, Email: [martin.woermann@bielefeld.de](mailto:martin.woermann@bielefeld.de) oder [bjoern.brodner@bielefeld.de](mailto:bjoern.brodner@bielefeld.de))

#### Anmeldezahlen Ferienspiele 2016

Herr Hellermann informiert über die aktuellen Anmeldezahlen der diesjährigen Ferienspiele. Seit dem 25.04.2016 sei die „Online-Anmeldung“ möglich und diese Möglichkeit der Anmeldung würde auch stark genutzt.

Für die Ferienspiele in Quelle lägen für die erste Woche 36, für die zweite Woche 31 und die dritte Woche 21 Anmeldungen vor.

In Brackwede hätten sich für die erste Woche 43 Kinder und für die zweite Woche 67 Kinder angemeldet. (Stand 18.05.2016)

---

#### **Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

#### **Zu Punkt 5**      **Anträge**

---

#### **Zu Punkt 5.1**      **Verkehrsberuhigter Bereich**      **"Föhrenstraße"** **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3197/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, die Zedernstraße, Erlenstraße*

*und Föhrenstraße im Ortsteil Ummeln durch das Verkehrszeichen 325 zu einem „verkehrsberuhigten Bereich“, in dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind, umzuwandeln.*

**Begründung:**

*Das Quartier „Zedernstraße“ ist seit einiger Zeit wieder bewohnt. Alle Wohnungen sind belegt und viele Kinder wohnen jetzt in diesem Bereich und leben auch tagsüber hier, im Gegensatz zu den vorherigen Bewohnern von der britischen Armee, die ihre Zeit tagsüber auf ihren Standorten verbrachten, einschließlich der Kinder.*

*Die jetzt hier lebenden Kinder spielen in ihrer Freizeit auch viel auf den anliegenden Straßen, vor allem auf der „Föhrenstraße“, fahren Fahrrad etc.*

*Die Föhrenstraße ist eine reine Anliegerstraße. Sie ist von beiden Seiten abgedunden und nur über die „Zedernstraße“ zu erreichen. Zur Sicherung der Kinder bietet sich hier die Errichtung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ in den Straßen Zedernstraße, Erlenstraße und Föhrenstraße an.*

Herr Plaßmann erklärt, dass die Anregung aus der Bürgerschaft käme und erläutert die Bedeutung des Verkehrszeichens 325.

Herr Copertino merkt kritisch an, dass das zu prüfende Areal zu weit gefasst sei.

Herr Plaßmann entgegnet, dass es sich hierbei zunächst lediglich um einen Prüfauftrag handele.

Herr Eggert wünscht sich in diesem Zusammenhang eine Aussage der Verwaltung, ob sich durch die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereichs Änderungen für die Anlieger, wie z.B. bei Anliegerbeiträgen etc. ergeben würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung verständigen sich darauf, die Zedernstraße im Rahmen des Prüfauftrages nicht miteinzubeziehen und fassen folgenden abgeänderten

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, die Erlenstraße und Föhrenstraße im Ortsteil Ummeln durch das Verkehrszeichen 325 zu einem „verkehrsberuhigten Bereich“, in dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind, umzuwandeln.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -



Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich dafür aus, dass die alte, als Denkmal geschützte Südschule, für „stadtbezirkliche“ Zwecke erhalten und eine entsprechende Nutzung ermöglicht wird.*

Herr Plaßmann begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass die alte und unter Denkmalschutz stehende Südschule derzeit nur von der Tanzschule Grell genutzt würde. Hier sei eine Aufwertung sowie langfristig stärkere Auslastung der Räumlichkeiten wünschenswert. Der Immobilienservicebetrieb möchte die Immobilie gerne zu Wohnungen umbauen lassen. Hier sei jedoch eine Mischnutzung, wie z.B. durch die Tanzschule Grell nicht wirtschaftlich. Die Tanzschule leiste wichtige kulturelle stadtbezirkliche Arbeit. Mit einer Aufwertung des Gebäudes könne man ebenfalls eine Nutzung für Vereine und Verbände ermöglichen.

Daher sei nun die Idee entstanden, einen Förderverein zu gründen. Der Immobilienservicebetrieb könne dem Stadtbezirk das Gebäude vermieten. Hierfür seien jedoch zunächst alle Zahlen und Fakten des Gebäudes beim Immobilienservicebetrieb einzuholen.

Herr Krumhöfner schlägt vor, den Sachverhalt zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Herr Dopheide weist daraufhin, dass vorab alle Kosten geprüft werden müssten, um die Gesamtkosten abschätzen zu können.

Herr Plaßmann entgegnet, dass man dem Immobilienservicebetrieb mit dem Antrag lediglich signalisieren möchte, dass die Bezirksvertretung weitere Nutzungsideen habe und sie daher deren Umbauplanungen zunächst einstellen mögen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung verständigen sich darauf, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu vertagen.

vertagt

---

**Zu Punkt 5.4**

**Wildblumensaat auf öffentlichen Grünflächen im Stadtbezirk**  
**Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3201/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Der Umweltbetrieb wird gebeten, auf öffentlichen, gerade auch auf kleineren Grünflächen, Wildblumenmischungen auszusähen, wie dieses schon im Jahr 2014 erfolgt ist.*

Herr Plaßmann erklärt, dass es im Jahr 2014 durchgängig positive Resonanz auf die gepflanzten Wildblumenmischungen gegeben habe. In

diesem Jahr habe er dies nur in Bielefeld-Mitte sehen können, so dass mit diesem Antrag die Bitte bekräftigt werden solle, hier auch die Stadtbezirke zu berücksichtigen. Damit könne man das Straßenbild verschönern und gleichzeitig ökologisch aktiv werden.

Herr Diekmann begrüßt die Idee, möchte jedoch wissen, mit welchen finanziellen Auswirkungen auf den Grünmittleletat zu rechnen sei. Weiterhin schlägt er vor, langlebigeres Saatgut einpflanzen zu lassen.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit dem Umweltbetrieb in der im Juni stattfindenden projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Pflegepläne Grün“ zu beraten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

vertagt

-.-.-

## Zu Punkt 6

### **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede - Studienjahr 2016/2017**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3028/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Giesecke, VHS-Nebenstellenleiterin, als Berichterstatteerin zu dem Tagesordnungspunkt 6.

Frau Giesecke stellt die Inhalte und Schwerpunkte des neuen VHS-Programms für den Stadtbezirk Brackwede vor und verteilt den Jahresbericht 2015 an die Mitglieder der Bezirksvertretung. Weiterhin erklärt sie, dass die Programme für die Stadtbezirke im Internet einsehbar seien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede bedanken sich für die persönliche Vorstellung des Programms und das hohe Engagement. Sie begrüßen es sehr, wie die Bedarfe und Entwicklungen des Stadtbezirks bei der Programmerstellung Berücksichtigung fänden. So dann ergeht folgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt das VHS-Programm 2016/2017 für den Stadtbezirk Brackwede.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Sitzung "Hauptstraße" vom 03.05.2016

Frau Kopp-Herr erklärt in Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 8, dass in der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung keine einheitliche Beschlussempfehlung zum Standort des Hochbahnsteigs möglich gewesen sei.

*(Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Standort Hochbahnsteig Normannenstraße“ vom 03.05.2016:*

*Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und führt thematisch ein.*

*Frau Dietz informiert über die ohne viel Diskussion einstimmige und damit deutliche Beschlussempfehlung des Behindertenbeirates an den Stadtentwicklungsausschuss, die Variante 2 oder 3 als Standort eines Hochbahnsteiges umzusetzen.*

*Herr Jung trägt die Gesprächsergebnisse der sogen. „Expertenrunde“ vom 14.04.2016 vor und verweist ergänzend auf das allen vorliegende Kurzprotokoll des Bezirksamtes.*

*Frau Meyer bemängelt, dass bislang ein Standortquerschnitt nicht gezeigt worden sei.*

*Herr Jung zeigt in der allen Beteiligten vorliegenden Präsentation den Straßenquerschnitt im Hochbahnsteigbereich.*

*Herr Meier bittet darum, „weg von den kleinen Details hin zu der Funktionalität der Hochbahnsteige“ zu kommen (nicht im „Klein-Klein“ zu versacken).*

*Herr Plaßmann wirbt namens seiner Fraktion für einen Standort möglichst dort, wo der bisherige Standort „Normannenstraße“ liege. Er wolle die Lebensqualität in Brackwede erhalten. Der Standort „Sparkasse“ (Variante 1) komme für die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Brackwede nicht in Frage, weil*

- liegt „ein bißchen weg“*
  - schlechte Busverknüpfung*
  - „schluckt“ die meisten Parkplätze*
- (im Vergleich zu allen anderen Varianten).*

*Herr Plaßmann zeigt sich im Namen der SPD-Fraktion kompromissbereit für die Varianten 2 und 3.*

*Herr Dopheide moniert, dass die Interessen der Kaufmannschaft sowie der Ärzte von der SPD nicht gehört würden und verweist auf die Presseartikel der letzten Tage. Für die UBF komme ausschließlich der Standort „Sparkasse“ (Variante 1) in Frage. Hier seien auch die geringsten Fußgängerquerungen zu verzeichnen. Bei dem „Hähnchen-Grill“ bliebe bei Installation eines Hochbahnsteiges lediglich*

ein Bereich von 5 Metern für Geh- und Radwege sowie Außengastronomie je Straßenseite übrig, schlichtweg zu wenig.

Für die Fraktion B90/Die Grünen sei der bisherige Standort optimal, so Herr Stille. Ein bisschen „Verschieben“ wäre aus Sicht der Grünen auch noch in Ordnung, ergänzt er.

Frau Varchmin spricht sich gegen die Variante „Sparkasse“ aus, wenn der Standort „Kirche-Ost“ umgesetzt werde, denn dann sei der Standort „Sparkasse“ zu weit weg. Sie spricht sich für die Varianten 3 oder 2 aus.

Herr Diekmann teilt mit, dass der Standort „vor Kolck“ zu eng sei. Der Restraum sei zu klein. Er will wissen, welche Gerätschaften bei einer Bushaltestelle noch zusätzlich aufgestellt würden. Ideal sei für ihn der Standort „Sparkasse“.

Herr Meier beantwortet die Frage von Herrn Diekmann nach den „Gerätschaften“ damit, dass in den Seitenbereichen von Bushaltestellen Buswartehäuschen dann aufzustellen seien, wenn die (privaten) Vordachsituationen dort nicht ausreichend seien. Hier würden jedoch keine zusätzlichen Fahrscheinautomaten aufgestellt werden, da in den Bussen Bargeldzahlungen für Fahrscheine möglich seien.

Herr Dopheide spricht sich nochmals für den Standort „Sparkasse“ aus, fragt gleichzeitig, weshalb der Standort „Vier-Tax-Bäume“ bei verkürzten Bahnsteigen nicht möglich sei.

Herr Meier informiert, dass trotz Bahnsteigverkürzung eine gerade Strecke von 100 Metern notwendig sei, sich diese dort im Straßenbild nicht ergeben würde (Lösung: Hausabrisse?!?).

Herr Pläßmann gibt erschwerend zu bedenken, dass der Standort „Sparkasse“ amtlich festgelegter Schulweg für die Frölenbergschule und deshalb auch nicht umzusetzen sei. Er informiert über die Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Menschen. Früher hätten annähernd alle Jugendlichen mit Erreichen der Volljährigkeit den Führerschein erworben, heute seien es nur noch 60%, Tendenz steigend. Der Status „Auto“ verliere zu Gunsten des ÖPNV.

Herr Copertino bemängelt die Aussage des Herrn Pläßmann, „dass der Bahnsteig dahin müsse, wo das Leben im Dorf ist“. Er bezieht sich auf die lokalen Presseartikel vom letzten Wochenende, wonach die Stadtbahn kein Leben ins Dorf bringe, da sie auf Grund der von der WIG durchgeführten Umfrage zu wenig Nutzer, nämlich ca. 12 % der Kunden, ins Dorf brächte. Die Hauptnutzer seien Autofahrer sowie Buskunden. Daher seien Parkplätze sehr wichtig.

Frau Meyer plädiert dafür, auch an die Interessen der Ärzte und deren Patienten zu denken. Viele Patienten kämen von außerhalb und seien auf private Autos und Taxen angewiesen. Da eine „Anlieferung von hinten“ zu den Arztpraxen nicht möglich sei, müsse die Hauptstraße dafür Berücksichtigung finden.

Frau Kopp-Herr berichtet von ihren Erfahrungen mit den auf

*Bürgersteigen parkenden Lieferwagen und Autos.*

*Herr Eggert zieht einen Vergleich der Entfernungen Bielefelder Innenstadtgeschäfte zu ihren Bahnsteigen und dem Bahnsteig „Sparkasse“ zu den Brackweder Geschäften. Er spricht sich stark für die Sicherstellung der Möglichkeit der Anlieferung der Geschäfte auf der Hauptstraße aus. Nur die Variante „Sparkasse“ könne dies gewährleisten und sei von der Entfernung zur „Geschäftsmitte“ verträglich.*

*Herr Plaßmann will keine Vergleiche zur Bielefelder Innenstadt herstellen. Hier gehe es ausschließlich um Brackweder Interessen. „Wir alle haben hier eine Verantwortung wahrzunehmen für alle Beteiligten, für die breite Öffentlichkeit“.*

*Herr Diekmann erklärt, weshalb die CDU-Fraktion eine andere Sichtweise hätte. Sie hätte nämlich Gespräche geführt und Brackweder Bürger nach ihren Wünschen und Interessenlagen befragt.*

*Herr Stille entgegnet, dass es unglücklich sei, den Brackweder Bürger zu zitieren. Eins sei nämlich gewiss: „Wir können die Brackweder Stimmen nicht organisiert einfangen“.*

*Frau Varchmin ist sich sicher, „dass wir mehr Menschen nach Brackwede bekommen, wenn erst die Barrierefreiheit da ist“. Sie kenne viele Menschen, die in Brackwede nicht aussteigen und in die Bielefelder Innenstadt weiterfahren würden, da sie aus der Straßenbahn in Brackwede (wegen fehlender Barrierefreiheit) nicht aussteigen könnten.*

*Frau Kopp-Herr resümiert abschließend, „dass wir als Politik zu diesem Thema keine einheitliche Beschlussempfehlung zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 19.05.2016 hin bekommen“, bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt die Sitzung.)*

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in der Hauptstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3174/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr, Herrn Meier von der moBiel GmbH und Herrn Jung, Stadtplaner der Firma „Jung Stadtkonzepte“, als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sie informiert kurz über den gefassten Beschluss des Seniorenrates vom 18.05.2016, in dem der Bezirksvertretung Brackwede und dem Stadtentwicklungsausschuss die Variante 2 „Östliche Germanenstraße“ oder auch die Variante 3 „Normannenstraße“ empfohlen worden sei.

Herr Jung schildert eingangs den bisherigen Verlauf und die Ergebnisse der verschiedenen Beratungen.

Frau Dietz erläutert anschließend kurz die Beschlussvorlage.

Herr Pläßmann führt ausführlich aus, warum seine Fraktion die Variante 1 „Sparkasse“ ausschließe und den bisherigen Standort priorisiere. Generell sei man zu einem Kompromiss bereit gewesen, sich auf die Variante „östliche Germanenstraße“ zu einigen. Da dies jedoch innerhalb der Bezirksvertretung nicht möglich sei, stellen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Einzelvertreterin der „Die Linke“-Partei und die SPD-Fraktion folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

*Wir beantragen die Änderung des Punktes 2 der Beschlussvorlage wie folgt:*

*„Die Haltestelle Normannenstraße wird auf ihrer bisherigen Position gebaut.“*

*In der Begründung muss dann folgerichtig verändert werden:*

*Seite 3, Abschnitt „Fazit“ (letzter Satz vor der Aufzählung):  
„Der Standort „Normannenstraße“ liegt in der Mitte des Geschäftszentrums Hauptstraße. Er hat folgende Vorteile: ...*

*Seite 4 vorletzte Zeile des 1. Absatzes:  
Hier müsse „östliche Germanenstraße“ durch „Normannenstraße“ ersetzt werden.*

Herr Diekmann entgegnet, dass der Einzelhandel und die ansässigen Ärzte eine wichtige Rolle bei dieser Entscheidung spielen würden. Es müssten gute Rahmenbedingungen geschaffen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger beachtet werden. Daher spreche sich seine Fraktion für die Variante 1 aus. Herr Eggert bekräftigt die Aussage mit den zu rechnenden Umsatzeinbußen der Kaufleute während der Bauphase.

Herr Krumhöfner stellt ebenfalls einen Änderungsantrag zu der Vorlage und beantragt zeitgleich eine namentliche Abstimmung:

*Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:  
Der Punkt 2 wird durch folgenden Punkt 2 neu ersetzt:  
„Die Haltestelle Normannenstr. wird auf die Position „Sparkasse“ verschoben und dort gebaut.“*

Begründung:

Der Standort Sparkasse greift am wenigsten in das Stadtbild der Hauptstraße ein. Der Bereich zwischen Wikingerstr. und Germanenstr. bleibt so nutzbar, städtebaulich aufwertbar und es entstehen keine Barrierewirkungen, da es hier die meisten Fußgängerquerungen gibt. Anlieger, WIG, Handelsverband, Bürger, Apotheker- und Ärzteschaft bevorzugen den Standort Sparkasse, auch hierauf sollte Rücksicht genommen werden. Es werde bei allen anderen Standorten große Probleme mit Lieferverkehren, Erreichbarkeit durch Individualverkehr und Taxen befürchtet sowie eine nachhaltige Schädigung des Brackweder Ortsbildes. Auch die Durchführbarkeit von Stadtteilveranstaltungen wie Glückstaler-Tage wird durch einen Hochbahnsteig im zentralen Kernbereich erschwert. An Standorten im Bereich Normannenstr./Germanenstr.-Ost würde die Stadtbahn zudem im Haltestellenbereich sehr nah an den Gehweg herangeführt, was zu erhöhtem Gefährdungspotential gerade in diesem hochfrequentierten Bereich führt.

Der Standort Sparkasse bietet hingegen eine gute Erreichbarkeit von Post und Bezirksamt und gestattet dem Nutzer eine sich öffnende Hauptstraße, so dass dann jeder selbst entscheiden kann, die Berg- oder Talseite der Hauptstraße zu nutzen. Diese selbst bleibt dann im weiteren Bereich an allen Stellen problemlos querbar. Durch die Umfragen der WIG ist deutlich geworden, dass die Stadtbahn nur ein Verkehrsmittel unter Vielen ist, die die Hauptstraße nutzen. Als solches muss auch die Stadtbahn auf die anderen Nutzungsformen durch Fußgänger, Individualverkehr, Anlieferverkehr und Radverkehr Rücksicht nehmen. Auch individuell anreisende Personen (Bsp. Kolck-Parkplatz) nehmen gewisse Strecken in Kauf um Geschäfte zu erreichen. Dies muss ebenso dem ÖPNV-Nutzer möglich sein. Bei Betrachtung aller Verkehre und Nutzer ist der Standort Sparkasse daher die bestmögliche Kompromisslösung.

Herr Dopheide schließt sich dem an und legt ebenfalls einen Änderungsantrag vor:

Antrag zum Tagesordnungspunkt 8 – Sitzung der BV Brackwede am 19.05.2016

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungen und Unstimmigkeiten zwischen alten und neuen Planungsvorlagen zu prüfen und zu erläutern. Ebenso ist die Beteiligung der beratenden Experten von „Bielefeld pro Nahverkehr“, in Bezug auf den Beschluss TOP 15 der BV Brackwede in der Sitzung vom 21.01.2016 ohne Beschlussfassung der BV Brackwede, zu begründen und aufzuklären.
2. Die Beschlussfassung zur Vorlage 3174/2014-2020 wird bis zum Abschluss eines nachvollziehbaren Prüfberichtes ausgesetzt.
3. Es wird namentliche Abstimmung beantragt.

Begründung:

Veränderungen und Unstimmigkeiten

a. Die vorliegende Beschlussvorlage entspricht nicht der in der AG Verkehr vorgestellten Lage der Variante 2. Das westliche Ende der Haltestellenvariante 2 endete bei der Vorstellung in der AG Verkehr am 30.03.2016 (siehe Protokollanhang) mit der östlichen Straßenkante der Germanenstraße. In dem heute zur Abstimmung gestellten Beschluss ist die Lage der Variante 2 um ca. 30 m nach Osten verschoben worden, ohne die Bezirksvertretung hiervon zu unterrichten.

b. Die Negativbetrachtung (rote Punkte) der Varianten ist nicht aussagefähig und daher nicht nachvollziehbar. Eine übliche Positivbetrachtung (grüne Punkte) als Bewertungsgrundlage ergibt, dass die Varianten 1 und 3 mit jeweils 39 grünen Punkten Gewinner durch Mehrheit sind. Die Variante 2 erreicht hierbei nur den vorletzten Platz.

c. Die in der Beschlussvorlage TOP 15 der Sitzung vom 21.01.2016, letzter Satz Seite 2, vorgenommene Bewertung zu Gunsten der Variante 2 ist eine unbegründete Bewertung vorgenommen worden, die eine angeblich gefühlte Meinung der Verwaltung darstellt. Diese Voreingenommenheit wird als Beeinflussung gewertet.

d. Die BV Brackwede hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 unter TOP 15 beschlossen: Für den Bezirk Brackwede erarbeiten Verwaltung und moBiel gemeinsam mit der Bezirkspolitik und den betroffenen Bewohnern eine Planung für die funktionale und gestalterische Aufwertung der Brackweder Hauptstraße unter Einbeziehung von alternativen Haltestellen-Standorten.

Aus diesem Beschluss heraus sollte eine Experten Gruppe der Anlieger gebildet werden. Aus diesem Beschluss geht keine gewollte Teilnahme des Vereins „Bielefeld pro Nahverkehr“ hervor.

e. Es gibt keine Hinweise, die zu der Aussage auf Seite 3 zur Expertenrunde der Beschlussvorlage führen dürfte: Eine Mehrheit war für den Standort „östlich Germanenstraße“ erreichbar. Diese weitere gefühlte Wertung stellt ebenso eine unzulässige Bewertung dar, insbesondere da es keine tendenziellen Mehrheiten gab.

f. Die Einbeziehung des Vereins „Bielefeld pro Nahverkehr“ und Einfluss ohne Beschluss der BV Brackwede und dem möglichen Interessenswiderspruchs des Vereinsvorstandes mit zwei Parteien und den Stadtbahnbetreibern führt zu einer möglicherweise unzulässigen Beeinflussung der Meinungsbildung der Gremiumsmitglieder.

g. Mit der Beschlussvorlage sollen auch die Haltestellen „Gaswerkstr.“ und „Kirche Ost“ beschlossen werden. Hier ist bislang keine Planung vorgelegt und ausdiskutiert worden, sodass hier ein Freibrief zur Ausführung erteilt würde, ohne die Details zu kennen.

h. Die widersprüchlichen Aussagen zu einer möglichen Haltestelle vor den 4 Taxbäumen ist nicht nachvollziehbar. Auf Nachfrage hat Herr Meier von moBiel auf die Kritik hin mitgeteilt, dass sowohl am Niederwall als auch an der Detmolder Straße gebogene Hochbahnsteige existieren, somit die 100 Meter gerade Strecke gemäß Beschlussvorlage nicht

*notwendig sind. Unsubstantiiert und ohne Darstellung wurde der Haltepunkt dann mit dem Hinweis abgelehnt, dass dafür Häuser abgerissen werden müssten. Dies ist weder erklärt noch prüfbar dargestellt worden.*

*Namentliche Abstimmung*

*Eine namentliche Abstimmung ist notwendig, um eventuell entstehende Haftungsansprüche der Stadt zuordnen zu können. Gleichwohl bedarf es dieser Maßnahme im öffentlichen Interesse.*

Frau Dietz erklärt, dass die weiteren Planungen noch vorgestellt und die Bezirksvertretung über alle Details rechtzeitig informiert und einbezogen würde. Zudem habe es definitiv keine Veränderungen bei den Vorlagen oder Maßen gegeben.

Abschließend ergehen folgende namentliche abgestimmte Beschlüsse:

### **1.) Antrag der UBF-Fraktion**

#### **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungen und Unstimmigkeiten zwischen alten und neuen Planungsvorlagen zu prüfen und zu erläutern. Ebenso ist die Beteiligung der beratenden Experten von „Bielefeld pro Nahverkehr“, in Bezug auf den Beschluss TOP 15 der BV Brackwede in der Sitzung vom 21.01.2016 ohne Beschlussfassung der BV Brackwede, zu begründen und aufzuklären.**
- 2. Die Beschlussfassung zur Vorlage 3174/2014-2020 wird bis zum Abschluss eines nachvollziehbaren Prüfberichtes ausgesetzt.**
- 3. Es wird namentliche Abstimmung beantragt.**

**-mit Mehrheit abgelehnt-**

#### **Mit „Nein“ gestimmt:**

**Herr Plaßmann (SPD)  
Frau Kopp-Herr (SPD)  
Herr Schaede (SPD)  
Frau Wittler (SPD)  
Frau Wünscher (SPD)  
Herr von Kuczkowski (SPD)**

**Herr Stille (Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Büscher (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Frau Varchmin (Die Linke)**

#### **Mit „Ja“ gestimmt:**

**Herr Krumhöfner (CDU)  
Herr Diekmann (CDU)**

Herr Copertino (CDU)  
Frau Meyer (CDU)  
Herr Eggert (CDU)

Herr Dopheide (UBF)  
Herr Dr. Brauer (UBF)

## 2.) Antrag der CDU-Fraktion

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Der Punkt 2 wird durch folgenden Punkt 2 neu ersetzt:

„Die Haltestelle Normannenstraße wird auf die Position  
„Sparkasse“ verschoben und dort gebaut.“

-mit Mehrheit abgelehnt-

### Mit „Nein“ gestimmt:

Herr Plaßmann (SPD)  
Frau Kopp-Herr (SPD)  
Herr Schaede (SPD)  
Frau Wittler (SPD)  
Frau Wünscher (SPD)  
Herr von Kuczkowski (SPD)

Herr Stille (Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Büscher (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Varchmin (Die Linke)

### Mit „Ja“ gestimmt:

Herr Krumhöfner (CDU)  
Herr Diekmann (CDU)  
Herr Copertino (CDU)  
Frau Meyer (CDU)  
Herr Eggert (CDU)

Herr Dopheide (UBF)  
Herr Dr. Brauer (UBF)

## 3.) Antrag der SPD-Fraktion

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:**

**Der Punkt 2 wird durch folgenden Punkt 2 neu ersetzt:**

**„Die Haltestelle Normannenstraße wird auf ihrer bisherigen Position gebaut.“**

**-mit Mehrheit beschlossen-**

**Mit „Ja“ gestimmt:**

**Herr Plaßmann (SPD)**

**Frau Kopp-Herr (SPD)**

**Herr Schaeede (SPD)**

**Frau Wittler (SPD)**

**Frau Wünscher (SPD)**

**Herr von Kuczkowski (SPD)**

**Herr Stille (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Herr Büscher (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Frau Varchmin (Die Linke)**

**Mit „Nein“ gestimmt:**

**Herr Krumhörnner (CDU)**

**Herr Diekmann (CDU)**

**Herr Copertino (CDU)**

**Frau Meyer (CDU)**

**Herr Eggert (CDU)**

**Herr Dopheide (UBF)**

**Herr Dr. Brauer (UBF)**

Anschließend beantragt Herr Krumhörnner die getrennte Abstimmung der Punkte in der Beschlussvorlage. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

So dann ergehen folgende, einzeln abgestimmte, Beschlüsse:

**Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, dem Stadtentwicklungsausschuss für den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in der Hauptstraße folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1. Die Haltestelle Gaswerkstraße wird an ihrem heutigen Standort umgebaut.**

**-mit Mehrheit beschlossen-**

2. Die Haltestelle Normannenstraße wird auf ihrer bisherigen Position gebaut.

-mit Mehrheit beschlossen- (siehe unter Punkt 3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion)

3. Die Haltestelle Brackwede Kirche wird auf die östliche Seite des Knotenpunkts Hauptstraße/Bodelschwingstraße/Berliner Straße verschoben und dort entsprechend neu errichtet.

-einstimmig beschlossen-

4. Alle Haltestellen werden nach den Grundsätzen des Hochbahnsteiges 2.0 gestaltet.

-mit Mehrheit beschlossen-

---

Zu Punkt 9

**Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2885/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Hollenberg vom Umweltbetrieb.

Da die Mitglieder der Bezirksvertretung keine Fragen zu der Vorlage haben, ergeht ohne weitere Aussprache folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

**Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 10

**Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3012/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Hennen und Herrn Eweler vom Umweltbetrieb.

Frau Hennen erläutert kurz die Beschlussvorlage. Im Anschluss haben die Mitglieder der Bezirksvertretung die Möglichkeit, Fragen zu der Vorlage zu stellen.

Herr Pläßmann erkundigt sich, was unter Punkt 5.1 der Vorlage mit „Keine Neuvergabe von Nutzungsrechten“ zu verstehen sei.

Frau Hennen erklärt, dass zukünftig keine neuen Grabstätten am Friedhof Quelle vergeben werden sollen.

Frau Meyer fragt an, ob es Pläne zu der dortigen Kapelle gäbe.

Frau Hennen führt aus, dass der Kapellenbetrieb nicht eingeschränkt werden solle, jedoch sei an dieser Stelle auch keine Aufwertung angedacht. Es handele sich hier um eine reine „Substanzerhaltung“.

Weiterhin erkundigt sich Herr Pläßmann, ob bei den Planungen berücksichtigt worden sei, dass es sich bei dem Stadtteil Quelle um einen wachsenden Stadtteil handele.

Frau Hennen erklärt, dass man Prognosen für die Zeit bis zum Jahr 2035 eingeholt habe und dem Zuwachs in Quelle Rechnung getragen worden sei.

Herr Schaede plädiert dafür, dass Bestattungen zukünftig auch weiterhin im Wohnort gewährleistet bleiben.

Herr Krumhöfner könne den Wunsch nachvollziehen, weist jedoch darauf hin, dass sich die Stadt Bielefeld von Flächen trennen müsse.

Herr Eggert erkundigt sich nach der Definition von „Außerdienststellung“ von Erweiterungsflächen.

Frau Hennen erklärt, dass es sich hierbei um die angrenzende Waldfläche handele. Diese Fläche sei aktuell keine Bestattungsfläche und dies solle auch so bleiben. Vorschläge für die Nutzung dieser Flächen würden noch ausgearbeitet.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen für ihren Zuständigkeitsbereich und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 11

**Kreisverkehr      Marienfelder      Str./Carl-Severing-Str.**  
**hier: Umsetzung der Ergebnisse des Schulwegchecks im**  
**Rahmen des EU-Projektes STARS mit der Gesamtschule**  
**Quelle; Herstellung von sicheren und beleuchteten**  
**Fußüberwegen und Verbreitung des Buskaps**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3144/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Schelp vom Amt für Verkehr als Berichterstatter.

Herr Schelp erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass die Gesamtschule Quelle die Schulwegsicherheit im Rahmen des Schulwegchecks begutachtet habe. 47 Bereiche seien dabei herausgefiltert worden. Davon seien 11 Bereiche durch eine Verkehrskommission näher geprüft worden.

Als stark verbesserungswürdig sei der Kreisel an der Marienfelder Straße/ Carl-Severing-Straße eingestuft worden. Da es sich hierbei um die Hauptroute vieler Schülerinnen und Schüler handele, seien nun folgende Sicherheitsmaßnahmen geplant:

An allen Einmündungen in den Kreisel sollen beleuchtete Fußgängerüberwege eingerichtet werden. Zudem solle die Litfaßsäule umgesetzt werden, um die Sichtverhältnisse zu optimieren. Weiterhin sei geplant, das Buskap zu verbreitern, um ein Überholen durch PKW zu verhindern.

Frau Meyer erachtet die geplanten Maßnahmen für wichtig und sinnvoll, gibt jedoch den hohen Rückstau an der Bushaltestelle zu beachten.

Herr Schelp erklärt, dass die Problematik bekannt sei, hier jedoch eine Güterabwägung erfolgt sei. Die Priorität läge auf dem Schutz der Fußgänger.

Weiterhin erkundigt sich Frau Meyer, ob die dort geplante Neubebauung und die noch nicht bekannte Zuwegung zu Veränderungen bei den vorliegenden Planungen führen.

Herr Schelp führt aus, dass ihm die Neubebauung nicht bekannt sei, er sich jedoch diesbezüglich erkundigen werde.

Herr Eggert äußert den Wunsch, solche Maßnahmen ebenfalls an der Senner Straße durchzuführen.

Insgesamt begrüßen die Mitglieder der Bezirksvertretung die Beschlussvorlage.

Es ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt wie folgt:**

- 1. An allen drei Einmündungen in den Kreisel sind beleuchtete Fußgängerüberwege (FGÜ) einzurichten.**
- 2. Die Litfaßsäule ist zur Wiederherstellung der Sichtbeziehungen von dem gegenwärtigen Standort umzusetzen.**
- 3. Das Buskap der Bushaltestelle Marienfelderstr. ist auf der orteingängigen Seite so zu verbreitern, dass keine Fahrzeuge mehr an einem haltenden Bus vorbeifahren können.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Sachstandsbericht des Amtes für Verkehr zum Landesprojekt "Mehr Freiraum für Kinder"**

Frau Kopp-Herr begrüßt nochmals Herrn Schelp, der kurz über das Landesprojekt „Mehr Freiraum für Kinder“ berichten möchte.

Im Rahmen dieses Projektes liegt das Augenmerk darauf, die Verkehrsmobilität und Eigenständigkeit der Kinder zu fördern.

Derzeit sei es so, dass knapp 30 Prozent der Kinder von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht würden, obwohl der Schulweg lediglich 900 bis 1200 m betrage. Die Umwelt würde seitens der Eltern als unsicher angesehen, so dass kein Anreiz bestünde, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.

Im letzten Jahr habe ein Workshop stattgefunden, in dem die Freiflächen in einem Umkreis von 1,5 km von vier Bielefelder Grundschulen geprüft worden seien. Das Ergebnis dieses Workshops sei in der ausgehändigten Anlage dokumentiert, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Auch hier sei angedacht, die Schulwegsicherheit im Rahmen des Schulwegchecks überprüfen zu lassen. Die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung dann vorgestellt werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen das Projekt.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13

**Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Schweinemarkt 2016" vom 19.04.2016**

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Schweinemarkt 2016“ vom 19.04.2016:

*Die Mitarbeiterinnen des Bezirksamtes Brackwede berichten kurz über den bisherigen Stand der Vorbereitungen:*

Kirmes:

- Die Verträge mit den Schaustellern seien alle unterschrieben*
- Auf der Rollschuhbahn werde wieder der „Twister“ aufgestellt*

Treppenstraße:

- Wie bisher solle die Treppenstraße mit verschiedenen Ständen bestückt werden*
- Für eine bessere Aufenthaltsqualität werde wieder Live-Musik angeboten*

Treppenplatz:

- Auch hier bleibe man bei dem bewährten Konzept aus einem breiten Getränke- und Speisenangebot sowie einem vielfältigen Bühnenprogramm*

Kirchplatz:

- Auf dem Kirchplatz werde es wieder einen nostalgischer Jahrmarkt geben, der um verschiedene Live-Attraktionen (Feuerkünstler und evtl. Zirkusdarbietungen) und mobile Künstler erweitert werden solle.*

Umzug:

- Hier gäbe es keine Veränderungen*

Neuerungen:

- Auf dem Treppenplatz solle ein offenes Zelt als Wetterschutz aufgestellt werden. Hier habe man beim Brackweder Frühling gute Erfahrungen gemacht und das aufwendige Aufstellen der Sonnenschirme inkl. Betonplatten entfiele damit.*
- In diesem Jahr werde es erstmals auf dem Parkplatz an der Fußgängerbrücke einen Flohmarkt geben.*

*Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßen die bisherigen Planungen und Entwicklungen.*

*Herr Diekmann regt an, die Öffnungszeiten der Stände auf der Treppenstraße mit den Öffnungszeiten des Flohmarktes anzugleichen. Weiterhin solle geprüft werden, ob die Hecken zurückgeschnitten werden könnten, um die Kirmes sichtbarer zu machen.*

*Herr Copertino regt an, im nächsten Jahr zusätzlich noch andere*



Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

--

**Zu Punkt 14.2 Verkauf von Sozialtickets  
Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" aus der Sitzung der  
Bezirksvertretung Brackwede vom 21.01.2016, TOP 5.1**

Herr Hellermann bezieht sich auf den Antrag der Einzelvertreterin „Die Linke“ aus der Sitzung vom 21.01.2016, in dem die moBiel GmbH um Prüfung gebeten worden sei, ob im Stadtbezirk Brackwede in zentraler Lage eine Verkaufsstelle für das Sozialticket eingerichtet werden könne.

Herr Hellermann führt aus, dass man bereits aus der Presse habe entnehmen können, dass die Sozialtickets erstmalig im Mai beim Diakonieverband am Kirchweg 10 verkauft würden. Der Verkauf fände jeweils an den letzten beiden Werktagen eines Monats statt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

--

**Zu Punkt 14.3 Verkehrssicherung des Schulweges an der Realschule  
B r a c k w e d e  
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 21.01.2016,  
TOP 7.5**

Herr Hellermann führt aus, dass in der Sitzung am 21.01.2016 beschlossen worden sei, die Verkehrssituation an der Realschule Brackwede durch die Verwaltung überprüfen zu lassen. Es sollte eine Analyse der Situation vorgenommen und entsprechende Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet werden.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

*„Die Straßenverkehrsbehörde prüft zur Zeit umsetzbare Maßnahmen, die im Bereich des Haupteinganges zur Realschule Brackwede in Betracht gezogen werden könnten. Das Prüfverfahren unter Beteiligung von Polizei und Straßenbaulastträger sowie moBiel ist eingeleitet.*

*Nach einer ersten Bestandsaufnahme der Verkehrssituation vor Ort sind unter Aufgreifen des Beschlusses der BV Brackwede vom 03.12.2009 zu TOP 6.5 die Erweiterung der Tempo-30-Zone vorstellbar. Auch eine streckenweise Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist hier*

*überlegenswert und wird alternativ geprüft. Begleitend sind absolute Halteverbote anstelle des aktuellen eingeschränkten Halteverbots ab der Kölner Straße 39 bis zur Sauerlandstraße denkbar.*

*Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Realschule Brackwede im Schreiben vom 18.11.2015, wonach bereits die vorhandene Querungshilfe nur selten genutzt wird, wird nach bisherigen Erkenntnissen als Vorab einschätzung ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) an dieser Stelle keine sicherere Alternative zur Querung darstellen. Da auch hier zu befürchten besteht, dass diese ebenso selten angenommen werden wird, wie die Querungsinsel an dieser Stelle.*

*Über den Abschluss des Prüfverfahrens und zur Vorstellung erarbeiteter Maßnahmen wird die BV Brackwede rechtzeitig informiert werden.“*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 14.4 Weiträumige Ausschilderung der Parkplätze im Brackweder Zentrum  
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 21.01.2016,  
TOP 7.8**

Herr Hellermann erklärt, dass Herr Dr. Brauer in der Sitzung am 21.01.2016 angeregt habe, zusätzlich kleine Schilder mit Angabe der jeweiligen Parkplatzanzahl an die neuen Parkplatzwegweiser im Brackweder Zentrum anbringen zu lassen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

*Eine Ergänzung der Wegweiser mit Angabe der jeweiligen Anzahl der Parkplätze wäre grundsätzlich lediglich bei einigen Wegweisern machbar, da die Montage eines Zusatzschildes nur unterhalb des Wegweisers denkbar wäre. Da auf den Vorankündigungstafeln und einigen Zwischenwegweisern jedoch drei Fahrrichtungen dargestellt sind, ist hier eine Ergänzung mittels Zusatzschildern nicht möglich und nicht sinnvoll (Unübersichtlichkeit etc.)*

*Die Angabe einer Stellplatzanzahl ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht sinnvoll, da diese keine Aussage über den aktuellen Belegungsgrad der jeweiligen Parkplätze gibt.*

*Im Übrigen werden die Parkplätze entsprechend ihrer Ziele angefahren (Beispielsweise: Brackwede-Mitte, Modehaus „Kolck“ = „Kolck-Parkplatz“, Geschäfte „untere Hauptstraße“ = Parkplatz „Burgunderweg“ u.a.).*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 14.5 Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude der Realschule  
B r a c k w e d e  
Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der  
Bezirksvertretung Brackwede vom 07.04.2016, TOP 5.2**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 07.04.2016, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, das Gebäude der Realschule Brackwede so zu ertüchtigen, dass es barrierefrei wird und einen Fahrstuhl in den Fachraumtrakt einzubauen. Weiterhin sei die Verwaltung um generelle Überprüfung der Barrierefreiheit an den Schulen im Stadtbezirk gebeten worden.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

***Zum Prüfauftrag zur Barrierefreiheit der Brackweder Schulen***

*Es bedarf keiner (erneuten) dezidierten Prüfung um leider feststellen zu müssen, dass bisher keine Bielefelder Schule vollumfänglich barrierefrei ist. Das ist das Ergebnis einer vor einigen Jahren durchgeführten Untersuchung der Studierenden des Bildungsgangs „Betriebswirtschaft/Gesundheitswesen“ des Rudolf-Rempel-Berufskollegs (siehe Presseberichterstattung in der Anlage) und seitdem hat sich im Rahmen von Schulsanierungsmaßnahmen, Neubauten von Schul-/Ganztagsgebäuden und aus Anlass von Einzelfällen (wie dem vorliegenden Fall) nur punktuell etwas verändert. Dabei ist die Frage der Barrierefreiheit nicht auf die Bedürfnisse körperbehinderter Menschen beschränkt, sondern gilt gleichermaßen für die Erfordernisse sinnesgeschädigter Menschen z.B. in Bezug auf Schall und Licht.*

*Nach dem Landesgesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 erhält die Stadt Bielefeld für notwendige Bau- und Investitionsmaßnahmen in Schulen jährlich Landesmittel in Höhe von ca. 427.000 Euro. Hinzu kommen kommunale Mittel in Höhe von bisher 500.000 Euro jährlich. Diese Summen reichen bei weitem nicht, um in den zahlreichen Bielefelder Schulen, die inzwischen das gemeinsame Lernen behinderter und nicht-behinderter Schüler/innen anbieten, zeitgleich und in allen Schulstandorten inklusionsgerechte Unterrichtsbedingungen und Barrierefreiheit zu schaffen. Im Sinne einer sachgerechten und wirtschaftlichen Mittelverwendung gehen ISB und Amt für Schule deshalb anlassbezogen vor, wenn Schulen besondere Ausstattungsbedarfe oder bauliche Maßnahmen anmelden. Ferner drängen wir über die kommunalen Spitzenverbände darauf, dass die Landesmittel bedarfsgerecht erhöht werden. Selbst bei ausreichender Finanzausstattung kann letztlich jedoch nicht jede Schule uneingeschränkt barrierefrei umgebaut werden. Bei der Bandbreite der Baujahre von über 100 Jahren ist dieses bauartbedingt oftmals nicht möglich.*

**Zum Einzelfall der Schülerin an der Brackweder Realschule (soweit datenschutzrechtlich möglich)**

*Lt. Mitteilung der Schulleiterin besucht die Schülerin seit dem 01.02.2016 die 6. Klasse der Brackweder Realschule. Sie hat einen Integrationshelfer, weil sie körperlich sehr stark eingeschränkt ist. Die Aufnahme in die Brackweder Realschule erfolgte mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Schule nicht barrierefrei ist und dass der Integrationshelfer der Schülerin insofern besondere Unterstützung geben muss. Damit waren alle Beteiligten ausdrücklich einverstanden. Soweit die Schülerin aufgrund ihres Gesundheitszustandes bisher überhaupt in der Lage war bzw. ist, die Schule zu besuchen, übernahm/übernimmt der Integrationshelfer die ihr körperlich nicht möglichen Aktivitäten. Im Bedarfsfall trägt er sie auch. Die Schule sah deshalb bisher keinen Anlass, bauliche Maßnahmen beim Schulträger zu beantragen.*

**Fazit**

*Wir werden den ISB bitten zu prüfen, wo in der Brackweder Realschule, zunächst beginnend im Fachraumtrakt, Fahrstühle eingebaut werden können. Die Realisierung muss unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aus den verfügbaren Mitteln, die in hohem Umfang z.B. für den inklusionsgerechten Umbau der Gesamtschule Rosenhöhe bereits verplant sind, gestellt werden.*

*Nachrichtlich sei erwähnt, dass im Gebäude der ehem. Marktschule, jetzt Teilstandort der Brackweder Realschule, vor Jahren vorsorglich ein Fahrstuhlschacht eingebaut wurde. Auf den Einbau der investitions- und unterhaltungskostenträchtigen Fahrstuhltechnik wurde bisher verzichtet, weil es keine gehbehinderten Menschen in der Schülerschaft und im Kollegium gab.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

---

Regina Kopp-Herr  
Bezirksbürgermeisterin

---

Elma Jarovic  
Schriftführerin